



Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Tönning über die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassersatzung)

Die Satzung der Stadt Tönning über die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassersatzung) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Tönning am 06.10.2022 wie folgt geändert:

Artikel 1

Das Rubrum der Satzung wird wie folgt geändert:

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) und der §§ 44 Abs. 3 und 45 Abs. 1 Landeswassergesetz in der Fassung vom 13. November 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425), jeweils in ihrer zuletzt gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Tönning am 13.12.2016 folgende Satzung erlassen:

Diese Änderung tritt zum 14.11.2019 in Kraft.

Artikel 2

Das Rubrum der Satzung wird wie folgt geändert:

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), und des § 30 Abs. 3 Landeswassergesetz in der Fassung vom 11. Februar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 91), jeweils in ihrer zuletzt gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Tönning am 13.12.2016 folgende Satzung erlassen:

Diese Änderung tritt zum 01.10.2016 in Kraft.

Artikel 3

§ 19 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird „§ 144 Abs. 2 LWG“ und durch „§ 111 Abs. 2 LWG“ ersetzt.

Diese Änderung tritt zum 14.11.2019 in Kraft.

Tönning, den 12.10.2022

Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

Dorothe Klömmer



**an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln und
im Internet auf www.toenning.de**

zu veröffentlichen am: 13.10.2022	abzunehmen/zu löschen am: 21.10.2022
ausgehängt am	abgenommen am
(Datum, Unterschrift, Siegel)	(Datum, Unterschrift, Siegel)